

Leitfaden Jugendraum Recherswil

Unser Motto:

Gemeinsam, hilfsbereit, engagiert, respektvoll, ehrlich, tolerant



Recherswil, 2022
In Zusammenarbeit mit der Sozialkommission
Recherswil und dem Leiterteam Rüümlü

Inhalt

- Ziel des Jugendraums
- Allgemeine Bestimmungen
- Öffnungszeiten
- Alter
- Betreuung
- Getränke und Speisen
- Kommunikation
- Haftung

Ziel des Jugendraums

Unser Motto:

Gemeinsam, Hilfsbereit, Engagiert, Respekt, Ehrlichkeit, Toleranz

Der Jugendraum versteht sich als sichtbares Organ der offenen Jugendarbeit und soll Raum bieten. Raum im Sinne eines effektiven Raumes als Treffpunkt. Und im übertragenen Sinne einen «Freiraum», in dem den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, ihre persönliche und soziale Entwicklung zu fördern. Einen Ort, an dem die Jugendlichen ihre Fähigkeit des «Miteinander» testen und erweitern können.

Der Jugendraum wird so zum Mittel zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Dabei werden die Jugendlichen von dem Jugendbeauftragten auf dem Weg zur Selbstständigkeit begleitet. Der Jugendbeauftragte und die Mitglieder der Sozialkommission setzen sich dafür ein, dass die Jugendlichen im Gemeindewesen partnerschaftlich integriert werden.



Allgemeine Bestimmungen

Der Jugendraum steht primär allen Jugendlichen der Gemeinden Rechterswil, Obergerlafingen und Gerlafingen im Rahmen der Öffnungszeiten zur Benützung zur Verfügung. Besucher aus anderen Gemeinden sind aber auch willkommen.

Für den Besuch im Jugendraum müssen die Jugendlichen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, es ist keine Mitgliedschaft erforderlich und die Jugendlichen müssen nicht einem Verein angehören.

Jeder Besucher ist aber verpflichtet die Hausordnung einzuhalten. (siehe Hausordnung)
Bei Nichtbefolgung der Hausordnung erlischt das Besuchsrecht vom Jugendraum.
Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Eltern mitverantwortlich.

Öffnungszeiten

Jeden 2. Freitag nach Absprache mit dem Team
Jugendraum Obergerlafingen.

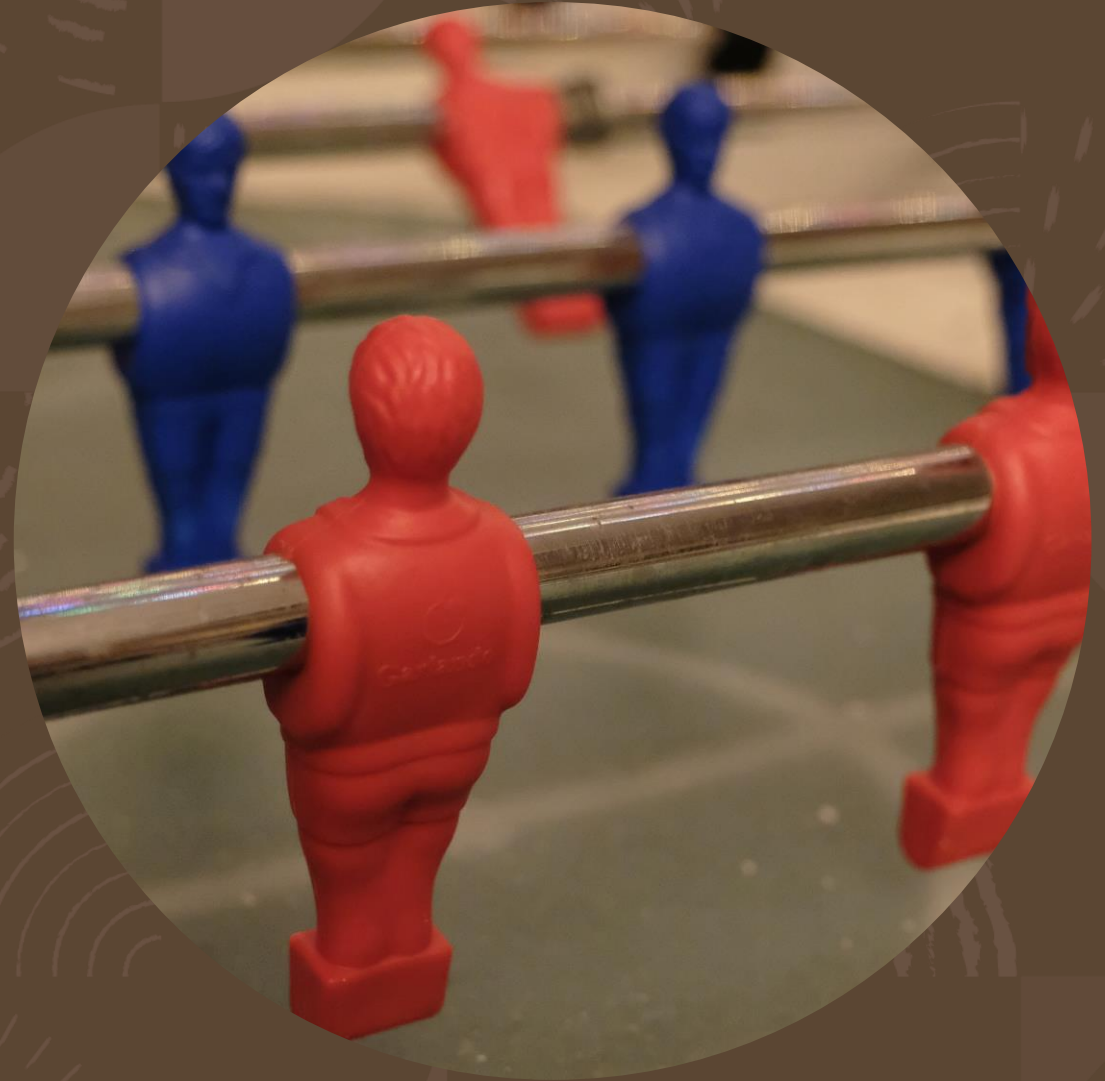
Zeit: 20.00 -23:30 Uhr
(Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe der Nachbarn zu
respektieren)

Kommunikation der Öffnungszeiten:

- Instagram (wird vom Leiterteam betreut)
- Regelmäßige Berichte in der Igu-Zytig
- Veranstaltungsagenda auf der Gemeinde Homepage

Spezielle Öffnungszeiten:

Für spezielle Events können vom Jugendbeauftragten
zusätzliche Öffnungszeiten festgelegt werden.
Besteht von Seiten des Leiterteams das Bedürfnis für
spezielle Öffnungszeiten, können diese vom
Jugendbeauftragten geprüft und bewilligt werden.



Zielgruppe

- Der Jugendraum steht primär allen Jugendlichen der Gemeinden Recherswil, Obergerlafingen und Gerlafingen im Rahmen der Öffnungszeiten zur Benützung zur Verfügung.
- Besucher aus anderen Gemeinden sind aber auch willkommen. Der Jugendraum ist offen für die Schüler ab der 6. Klasse. Die Alters-Obergrenze der jugendlichen Besucher liegt bei 17 Jahren.
- Ältere Jugendliche haben die Möglichkeit, sich im Leiterteam aktiv zu beteiligen.
- Das «offene», von offener Jugendarbeit, steht u.a. für das Prinzip der Offenheit, das heißt alle Kinder und Jugendliche können das Rümli besuchen, sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, es ist keine Mitgliedschaft erforderlich und die Jugendlichen müssen nicht einem Verein angehören.
- Eine Bedarfsabklärung betreffend Öffnungszeiten und Angebotserweiterung für jüngere Kinder wurde durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldungen werden in Zukunft auch Angebote wie die Teens-night für 5.-/ und 6. Klässler angeboten. Dieses Angebot wird vom Verein familie aktiv in Zusammenarbeit mit der Ressortleiterin Soziales der Sozialkommission Recherswil durchgeführt.
- Bei Teen-Night: 5.-/ und 6. Klässler

Betreuung

Die Betreuung des Jugendraums steht unter der Leitung der Gemeinde, dem Jugendbeauftragten und dem Leiter-Team.

An offenen Abenden, wird der Jugendraum im Rahmen dieses Leitfadens möglichst autonom vom Leiter-Team betreut. Dafür ist es Pflicht, dass mindesten 2 Jugendliche und 1 Volljähriger / 1 Volljährige vom Leiter-Team anwesend sind.

Der Jugendbeauftragte oder sein Stellvertreter sind an diesen Abenden auf Pikettdienst und immer telefonisch erreichbar. Telefonnummer hängt an der Infotafel.
Zu Kontrollgängen haben der Jugendbetreuer und Mitglieder der Sozialkommission jederzeit Zutrittsrecht.



Getränke und Speisen

- Bei Bedarf können alkoholfreie Getränke und Speisen im «Rümlì» gekauft und konsumiert werden. Die Preise werden nicht zum Selbstkostenpreis angeboten, befinden sich aber in einem für die Jugendlichen erschwinglichen Preisniveau.
- Über Ein- und Ausgaben wird eine Buchhaltung geführt
- Es ist untersagt, private Getränke und Speisen mit in den Jugendraum zu nehmen.
- Der Verkauf wird durch das Leitungsteam organisiert.



Kommunikation

Zweimal im Jahr findet eine Sitzung mit dem Leiterteam, dem Jugendbeauftragten und einer Vertretung der Sozialkommission statt.

Diese Sitzung bezweckt den Informationsaustausch und das Erarbeiten von Lösungen möglicher Probleme. Ebenso dient sie auch zur Planung und Organisation von Veranstaltungen des nächsten Halbjahres. Öffentliche Jugendarbeit soll allen Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit bieten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Aufgaben in einem Jugendtreff sind vielseitig und bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu sammeln.

Um eine optimale Kooperation zwischen Gemeinde, Jugendbeauftragten und den Jugendlichen zu erreichen, empfiehlt es sich, 1mal im Jahr eine öffentliche Versammlung zu organisieren. Dabei sind nicht nur die verantwortlichen Jugendlichen, Vertreter aus der Sozialkommission und der Gemeindepräsident eingeladen, sondern auch interessierte Vereinsvertreter, Eltern und externe Jugendbeauftragte (z.B. Obergerlafingen, die Jugendbeauftragte Wasseramt)



Haftung

- Der Besuch des Jugendraums ist freiwillig und liegt im Ermessen der Eltern.
- Die Einwohnergemeinde Recherswil lehnt jegliche Haftung ab. Jeder Besucher ist selber für die Versicherungsdeckung jeglicher Art verantwortlich.
- Sachbeschädigungen:
- Beschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend dem Jugendteam und dem Jugendbeauftragten zu melden. Der Verursacher, resp. sein gesetzlicher Vertreter haftet für die Reparatur oder einen Ersatz. Bei mutwilliger Beschädigung droht dem Verursacher eine Anzeige.
- Garderoben und Wertgegenstände:
- Für Kleider und Wertgegenstände wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
- Hausverbot:
- Über ein Hausverbot entscheiden der Jugendbeauftragter und die Sozialkommission.
- Bei Verhängung eines Hausverbotes wird die Trägerschaft des Jugendraums informiert.

Kontakt Jugendbeauftragten:

Name und Adresse: Loose Christian
Käsereistrasse 16
4565 Recherswil
Tel. 079 250 25 46